

---

## Konformitätserklärung zu internationalen Stoffregelungen (EU & USA)

05.03.2026

### 1. Allgemeiner Geltungsbereich

Die Unternehmen der NOTZgroup bestätigen, dass alle von unseren Divisionen\* hergestellten und vertriebenen Metallprodukte den wichtigsten internationalen Vorschriften für unsere Rohstoffe und Metallartikel entsprechen.

### 2. REACH (EG) Nr. 1907/2006

Unsere Produkte sind Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung. Kein Erzeugnis der NOTZgroup ist so konzipiert, dass es absichtlich Stoffe freisetzt (Art. 7(1)). Wenn unsere Erzeugnisse einen SVHC-Gehalt von > 0,1 % (w/w) aufweisen, halten wir Artikel 33 ein, indem wir unsere Kunden informieren. Gegebenenfalls führen wir SCIP-Meldungen gemäß der Richtlinie 2008/98/EG (WFD) durch.

### 3. RoHS (2011/65/EU)

Die RoHS-Richtlinie gilt nur, wenn die Materialien der NOTZgroup vom Kunden in Elektro- und Elektronikgeräte (EEE) eingebaut werden. In diesen Fällen bleiben unsere bleihaltigen Legierungen dank offizieller Ausnahmeregelungen, insbesondere 6(a), 6(b), 6(c) gemäß den 2025 verabschiedeten delegierten Rechtsakten, konform. Die ordnungsgemäße Anwendung der RoHS-Ausnahmeregelungen liegt in der Verantwortung des Kunden bei der Integration in eine EEE.

### 4. POPs – Verordnung (EU) 2019/1021 in der geänderten Fassung

Die Produkte der NOTZgroup enthalten keine Stoffe, die in Anhang I der POP-Verordnung aufgeführt sind. Wir integrieren die Aktualisierungen von 2025, insbesondere die Verschärfung der PFOS-Grenzwerte, die Hinzufügung des Antioxidationsmittels UV-328 und des Flammschutzmittels Dechlorane Plus.

### 5. PFAS – Universelle Beschränkung (REACH)

Wir verfolgen die Entwicklungen im Zusammenhang mit PFAS aktiv. Der Ausschuss für Risikobewertung (RAC) der ECHA hat seine endgültige Stellungnahme am 03.03.2026 verabschiedet. Wir werden diese Erklärung aktualisieren, sobald der endgültige Text von der Europäischen Kommission verabschiedet wurde. Bis heute wird keine der im aktuellen Vorschlag aufgeführten PFAS absichtlich in unseren Metalllegierungen verwendet.

### 6. USA – TSCA Abschnitt 6(h) (PBT)

Unsere Artikel entsprechen den geltenden US-amerikanischen Anforderungen, insbesondere für DecaBDE und PIP (3:1), mit einem unbeabsichtigten Schwellenwert von < 0,1 % gemäß den EPA-Aktualisierungen 2024–2025.

#### Anhang – Rechtliche Hinweise

- REACH – Artikel: Art. 7(1)/7(2), Art. 33; SCIP (WFD 2008/98/EG) (ECHA).
- RoHS – Ausnahmen für Blei 6(a)/6(b)/6(c), aktualisiert im Jahr 2025 (ECHA/EUR-Lex).
- POPs – Verordnung (EU) 2019/1021: PFOS (2025/718), UV-328 (2025/843), Dechlorane Plus (2025/1930).
- PFAS – ECHA: Stellungnahme des RAC vom 03.03.2026 (REACH-Beschränkungsverfahren).
- USA – TSCA Abschnitt 6(h): EPA-Überarbeitungen 2024–2025 (PIP (3:1), DecaBDE; Schwellenwert 0,1 % unbeabsichtigt).

## 7. Verantwortlichkeiten

Verantwortlichkeiten der NOTZgroup:

Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften für unsere Rohstoffe und Verfahren; Information unserer Kunden bei SVHC > 0,1 %; Überwachung der Vorschriften; Bereitstellung offizieller Erklärungen auf Anfrage.

Verantwortlichkeiten des Kunden:

Überprüfung der Konformität der Materialien in ihrer Endanwendung (EEA/RoHS-Integration, branchenspezifische Anforderungen, Verpflichtungen in Bezug auf das Endprodukt) und Abgabe aller für das Endprodukt geltenden behördlichen Erklärungen.

### Anmerkung:

Diese Konformitätserklärung basiert auf Informationen durch unsere Lieferanten. Auch wenn wir diese als zuverlässig betrachten, übernehmen wir für die Richtigkeit, und Vollständigkeit der Daten, Empfehlungen und Informationen keine Gewähr. Die Weitergabe dieser Daten, Empfehlungen und Informationen erfolgt ohne Rechtsbindungswillen und begründet keinen eigenständigen Vertrag.

Der Interessent ist vielmehr selbst verpflichtet, sich von der Qualität und sämtlichen Eigenschaften der Produkte sowie ihrer Eignung zu dem vorgesehenen Zweck zu überzeugen und hat alle diesbezüglichen erforderlichen Untersuchungen in eigener Verantwortung vorzunehmen, soweit nicht im Einzelfall bestimmte Eigenschaften oder Verwendungen des Produktes ausdrücklich schriftlich garantiert wurden. Gleiches gilt sinngemäß für unsere sonstigen anwendungstechnischen Auskünfte und Beratungen in Wort und Schrift. Die vorliegende Erklärung wurde erstellt und herausgegeben auf der Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Gesetze und Vorschriften sowie nach unserem besten Wissen und heutigem Kenntnisstand.

\*Die Unternehmen der NOTZgroup:

- Notz Metall AG mit Sitz in CH-2555 Brugg
- Jacques Allemann, Zweigniederlassung der Notz Metall AG mit Sitz in CH-2555 Brugg
- Studer-Biennaform, Zweigniederlassung der Notz Metall AG mit Sitz in CH-2555 Brugg
- Voco Sàrl, mit Sitz in F-68210 Dannemarie
- Weber + Calibra SA, mit Sitz in CH-2605 Sonceboz
- Dubourgeal SAS, mit Sitz in F - 74300 Thyez

## 8. Ansprechpartner für Konformität

[info@notz.ch](mailto:info@notz.ch) NOTZgroup – Bernstrasse 24, CH-2555 Brugg



Dieses Dokument wurde in elektronischer Form erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Gedruckte Versionen unterliegen keiner Verpflichtung zur Aktualisierung durch uns. Die jeweils gültige Version ist auf unserer Homepage zu finden.

